

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 27. Gemeinderatssitzung am 05.11.2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:54 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl vertreten durch Siegfried Wöber, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwalder, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager vertreten durch BM Ing. Martin Raggl, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Mag. Buket Neseli

Entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Birgit Raggl vertreten durch Siegfried Wöber, Patrick Hager vertreten durch BM Ing. Martin Raggl

Protokollführer

Daniel Neururer

3 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 9569 vom 28.10.2019 gemäß § 15 LiegTeilG
2. c) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der TF 2 der Vermessungsurkunde DI Dr. Stefan Rudig vom 03.10.2019 gemäß § 15 LiegTeilG und Verkauf der TF 1 aus der Gp. 334/158 an Frau Tamara Holznecht sowie ihre Rechtsnachfolger, Osterstein Hohe Bank 33

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannte Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.09.2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. a) Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie Glas mit der Interseroh Austria GmbH, 1030 Wien

Ende 2014 waren sowohl die Kommunalverträge als auch die Sammelverträge hinsichtlich Glas in Verhandlung zwischen den Vertragspartnern (Gemeinden und Gemeindeverbände

bzw. Sammelpartner auf der einen Seite und Austria Glas Recycling auf der anderen Seite) und konnten entsprechende Verträge zwischen den jeweiligen Leistungspartnern und Interseroh nicht direkt abgeschlossen werden. In der Zwischenzeit liegen auch für Glas die vereinheitlichten, standardisierten Vereinbarungen für die kommunalen Leistungen und für die Sammlung vor, daher wird der Altglasrecyclingvertrag nun direkt mit dem Entsorger Interseroh Austria GmbH abgeschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie Glas mit der Firma Interseroh Austria GmbH abzuschließen.

2. **b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 9569 vom 28.10.2019 gemäß § 15 LiegTeilG**

Da Herr Stefan Neuner plant sein Wirtschaftsgebäude umzubauen, wurden seine Grundgrenzen sowie die Umgebung vermessen. In diesem Zuge ist auch aufgefallen, dass schon vor vielen Jahrzehnten ein geringfügiger Zubau im Ausmaß von 10 m² zur ehemaligen Bäckerei Bernhard gemacht wurde, welcher sich auf der Gp. 5648 (Öffentliches Gut) befindet. Daher wurde im Zuge der jetzt stattgefundenen Grenzverhandlung vereinbart, dass Frau Helga Bernhard diese genannten 10 m² im Gegenzug für die Fläche von 9 m² aus ihren Bpn. .61/2 und .61/1. Die 9 m² werden dann der Gp. 5501 (Öffentliches Gut) zugeschrieben und damit wird die katastermäßige Engstelle des Burgstallweges zwischen der ehemaligen Bäckerei Bernhard und dem Elternhaus von Herrn Ing. Johannes Larcher entschärft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der genannte Grundtausch mit Frau Helga Bernhard gemacht und die Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 9569 vom 28.10.2019 gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird. Weiters beschließt er, dass die Teilfläche 1 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet und die Teilflächen 2 u. 3 in das Öffentliche Gut gewidmet werden.

2. **c) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der TF 2 der Vermessungsurkunde DI Dr. Stefan Rudig vom 03.10.2019 gemäß § 15 LiegTeilG und Verkauf der TF 1 aus der Gp. 334/158 an Frau Tamara Holzknecht sowie ihre Rechtsnachfolger, Osterstein Hohe Bank 33**

Frau Tamara Holzknecht hat schon viele Jahre die Gp. 334/158 von der Gemeinde Arzl i.P. gepachtet. Da ihre Tochter Jana Holzknecht und ihr Lebensgefährte Christoph Konrad planen das Wohnhaus der Frau Tamara Holzknecht aufzustocken, um für sich eine eigenständige Wohnung zu schaffen, wurde die Gp. 334/158 neu vermessen, wobei die bestehende Zufahrt zum Wohnhaus der Frau Holzknecht ins öffentliche Gut kommen (Teilfläche 2) und die andere Teilfläche (1) an Frau Tamara Holzknecht (im Zuge der anstehende Parifizierung dann auch an Frau Jana Holzknecht und Herrn Christoph Konrad) verkauft werden soll. Bei der Teilfläche 1 handelt es sich um eine fast nur für sie bzw. ihre Rechtsnachfolger nutzbare Felsfläche. Daher hat der Bauausschuss bei seiner Begehung am 30.07.2019 einen Verkaufspreis für die Teilfläche 1 (Ausmaß ist 57 m²) mit € 50,00 p.m² vorgeschlagen. Auch weil die Gp. 334/158 damals beim Grundkauf der Gp. 3334/157 der Frau Tamara Holzknecht schon dabei gewesen wäre, jedoch dann wegen der Wohnbauförderungsrichtlinien wieder zurückgelassen wurde. Seither hat sie die Gp. 334/158 gepachtet, den Felsen abgeschremmt und einen Garten daraus gemacht.

GR Karlheinz Neururer findet, dass man die Grundverkaufspreise seitens der Gemeinde Arzl i.P. nicht variieren und den üblichen Verkaufspreis verlangen sollte, zumal die gegenständliche Fläche ganz normal auch als Abstandsfläche genützt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Teilfläche 1 im Ausmaß von 57 m² Frau Tamara Holzknecht sowie ihren Rechtsnachfolgern auf der Gp. 334/157 zum Preis von € 50,00 p.m² verkauft und die Teilfläche 2 der Vermessungsurkunde DI Dr. Stefan Rudig vom 03.10.2019 gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird. Weiters beschließt er, dass die Teilfläche 2 in das Öffentliche Gut gewidmet wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog an Herrn Daniel Ehrhart, Wald Untermauri 7

Herr Daniel Ehrhart hat um den Bauplatz (Ausmaß ca. 419 m²) anschließend an Frau Andrea Flir angesucht, weil er sich dort ein Wohnhaus errichten möchte. Der momentane Verkaufspreis im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog beträgt € 86,00 p.m².

Bgm. Knabl erläutert, dass Herr Daniel Ehrhart nicht verheiratet ist, aber mit seiner Lebensgefährtin Kathrin Raich bei deren Wohnhaus - dem ehemaligen „Falkenblick“ (ihr gehört dieses Wohnhaus) – zusammenlebt und eine gemeinsame Tochter hat. Da ihm aber keine Wohnung/kein Wohnhaus gehört erfüllt er die Kriterien der Gemeinde bezüglich der Vergabe eines Gemeindebauplatzes. Da der zuletzt an Frau Andrea Flir vergebene Gemeindebauplatz Bauplatz in Wald diskutiert wird, möchte er nochmals auf die Kriterien der Gemeinde hinweisen:

- Österreichischer Staatsbürger
- 10 Jahre in der Gemeinde Arzl im Pitztal mit Hauptwohnsitz wohnhaft oder einmal wohnhaft gewesen sein
- Wohnbedarf (gemäß den Wohnbauförderungskriterien)

Der Wohnbedarf gemäß den Wohnbauförderungskriterien ist nach Wissen der Gemeinde bei allen seit Aufstellung der Kriterien vergebenen Gemeindebauplätzen erfüllt worden und jene, welche z.B. eine Eigentumswohnung besitzen, welche durch sie genützt wird oder durch sie nützlich ist, müssen diese Eigentumswohnung nach der Errichtung des Wohnhauses auf dem Gemeindebauplatz verkaufen. Ein Wohnbedarf ist sowohl bei Besitz einer Wohnung/eines Wohnhauses, welches z.B. durch die Hausgröße und ein auf das ganze Objekt bezogene Wohnrecht der Eltern (wie bei Frau Andrea Flir) nicht für den Gemeindebauplatzwerber für eine eigene Familienwohnung nutzbar ist, gegeben, als auch, wenn der Gemeindebauplatzwerber nur die Aussicht auf ein zukünftig mögliches Erben einer Wohnung/eines Wohnhauses durch z.B. die Eltern hat. Weil es soll den Gemeindebauplatzwerbern jetzt die Möglichkeit gegeben werden, für sich bzw. ihre Familie ein Eigenheim zu schaffen. Sicher könnte ein Gemeindebauplatzwerber nach dem Erwerb des Gemeindebauplatzes jedweden Immobilienbesitz erwerben, welchen ihn vor dem Erwerb desselben für die Vergabe eines Gemeindebauplatzes disqualifiziert hätte. Dies ist jedoch kaum zu verhindern, war aber bisher auch nur selten bis gar nie der Fall.

GR Josef Knabl weiß, dass in Wald stark über die Gemeindebauplatzvergabe an Frau Andrea Flir diskutiert worden ist, wobei er auch der Ansicht ist, dass Frau Flir die Vergabekriterien erfüllt hat.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass der Wohnbedarf gemäß den Wohnbauförderungskriterien sowohl bei Frau Andreas Flir, als auch jetzt bei Herrn Daniel Ehrhart gegeben sind. Weitere Anforderungen hat die Gemeinde bisher nur erlassen, wenn z.B. nur mehr wenige Bauplätze zu vergeben sind und mehrere Gemeindebaugrundwerber für diese vorliegen. Dann wurde u.a. z.B. Familien bevorzugt.

GR Karlheinz Neururer nimmt Bezug auf einen Fall im Siedlungsgebiet Osterstein Unterm Arzlerhof, wo an ein Einzelkind ein Gemeindegrund vergeben wurde, obwohl zu erwarten war, dass sie einmal das Haus der Eltern und Großeltern erben wird. Das hat jedoch gepasst, da diesbezüglich eben kein Rechtsverhältnis vorgelegen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Andrea Rimml), dass der Bauplatz anschließend an Frau Andrea Flir im Ausmaß von ca. 419 m² zum Preis von € 86,00 p.m² an Herrn Daniel Ehrhart verkauft wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über Zustimmung zum Bieterverfahren und Verkauf der Gp. 334/150 im Ausmaß von 395 m² an Herrn Mag. Franz Staggl, Ostersteinstraße 15

Der vor ca. 20 Jahren geschaffene Bauplatz im Osterstein, für welchen sich bisher niemand mehr interessiert hat (da die Lage etwas ungünstig ist), wurde ihm Rahmen eines Bieterverfahrens über Rechtsanwalt Dr. Christian Schöffthaler ausgeschrieben.

Infolge der stattgefundenen Inserierung hat sich nur ein Bieter gemeldet der das erforderliche Preislimit zahlen wollte, nämlich Herr Mag. Franz Staggl und er hat € 150,00 p.m² für diesen Bauplatz geboten. Der Gemeinderat muss noch seine Zustimmung zum Ergebnis dieses Bieterverfahrens und dem Verkauf der Gp. 334/150 geben.

VBgm. Andreas Huter ergänzt, dass das Bieterverfahren noch bis zum Gemeinderatsbeschluss offen ist und erst mit diesem abgeschlossen wird. Herr Mag. Franz Staggl plant auf der Gp. 334/150 ein Personalhaus für seinen Betrieb „Hotel Arzlerhof“ zu errichten und kann die notwendigen Abstellplätze gemäß unserer Stellplatzverordnung im Bereich des „Hotel Arzlerhof“ unterbringen (dieses ist von der Gp. 334/150 weniger als 300 m entfernt). Für das Personalhaus wird dann eine Sonderflächenwidmung notwendig sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Bieterverfahren geschlossen, das Ergebnis anerkannt und damit die Gp. 334/150 im Ausmaß von 395 m² zum Preis von € 150,00 an Herrn Mag. Franz Staggl verkauft wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung des Bebauungsplanes „B54 Mauri Flir“ für die Gste. 2491/7 und .1018 (Herrn David Flir, Wald Mairhof 27)

Der Eigentümer David Flir hat das bestehende Wohnhaus seiner Großmutter auf der Gp. 2491/7 abgetragen und möchte sich dort ein Wohnhaus errichten. Die Gp. 2491/7 wurde neugebildet, einerseits, weil sie mit der Bp. .1018 vereinigt wurde und andererseits, weil die Grundzusammenlegung Wald das Katastralausmaß des nördlichen Weges auf der Gp. 2494/2 an den Naturbestand angepasst hat (und damit diesen Teil der Gp. 2494/2 verbreitert hat). Dadurch hat Herr Flir speziell an seinem „schlechten“ nordwestlichen Eck an Abstandsfläche für sein neues Wohnhaus verloren. Deswegen und weil es sich mit dem Weg auf der Gp. 2494/2 um einen unverbaubaren Bereich handelt, war der Raumordnungsausschuss dafür, dass für die Gp. 2491/7 ein Bebauungsplan erlassen wird, wo die Mindestabstände zur Gp. 2494/2 mit 3 m bzw. 0,4 festgelegt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29.10.2019 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B54 Mauri Flir“ auf den neuformierten Gstn. 2491/7 und .1018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Ausschreibung der Wohnung Dorfstraße 62/Top 1 oder Rückbehalt der Flächen für die Erweiterung der Kinderkrippe

Herr Florian Mairhofer und Frau Sarah Kuprian haben die Wohnung Top 1 auf der Adresse Dorfstraße 62 (Wohnen am Platzl) gekündigt und das Mietverhältnis läuft noch bis 31.12.2019. Es stellt sich die Frage, ob man diese Wohnung neu ausschreiben oder sich die Flächen für die Erweiterung der Kinderkrippe bzw. eine zusätzliche Kinderkrippengruppe freihalten sollte. Der Vorstand war, da man zurzeit diesbezüglich keine konkreten Planungen hat, dafür die Wohnung Dorfstraße 62/Top 1 auszuschreiben. Wenn eine zusätzliche Kinderkrippengruppe aktuell wird, kann man dann immer noch eine Kündigung des Mietverhältnisses anstreben.

GR Karlheinz Neururer fragt an, wie sich die Geburtenzahlen in Bezug auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen Kinderkrippengruppe entwickeln.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Jahrgänge teils sehr stark schwanken und nur als Beispiel

momentan lediglich 8 Kinder die 2. Klasse der VS Arzl besuchen.

GV Klaus Loukota findet, dass es zumindest momentan genug diesbezügliche Kinder gibt, da ja schon Kinder im „Kinderkrippenalter“ den Kindergarten besuchen.

Bgm. Knabl weiß, dass dies von den Eltern teilweise auch so gewünscht wird.

GR Jürgen Köll hält in Bezug auf die Jahrgangszahlen fest, dass nicht jedes Kind dann auch die Kinderkrippe besuchen wird.

VBgm. Andreas Huter ist der Meinung, dass die Wohnung ohne konkret geplante Änderungen vorläufig leerstehen zu lassen finanziell nicht sinnvoll ist. Jedoch sollte der Mieter schon im Vorhinein darauf hingewiesen werden, dass eine Kündigung noch vor Ablauf der 3 Jahre von der Gemeinde gewünscht sein könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wohnung Dorfstraße 62/Top 1 wieder ausgeschrieben und vergeben werden soll.

7. Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung an einem Mobilitätsbeauftragten für den Bezirk Imst (ohne Ötztal)

Aus dem Schreiben des Regionalmanagement Bezirk Imst:

Eine Person für die Mobilität – warum?

Andere Regionen (Ötztal, Kufstein und Umgebung) machen es vor, eine Person mit den Agenden Mobilität und Verkehr zu betrauen, macht aus mehrerlei Sicht Sinn:

- *Eine Ansprechperson für das Thema*
- *Kümmerer/In für Mobilitätsanliegen*
- *Person fungiert als Sprachrohr für vor- und nachgelagerte Stellen (ÖBB, VVT, ArbeitgeberInnen etc.)*
- *Fachlich versiert*
- *Entlastung der Gemeinden in Sachen Mobilitätsthemen*
- *Die Themen Mobilität und Verkehr sind eine regionale/überregionale Herausforderung – der Wirkungsbereich der Gemeinde ist lokal*

Konkreter Ansatz in der Region

- *Nightliner Pitztal*
- *Unterstützung und Förderung des Konzepts „ummadum“*
- *Ausbau E-Mobilität im Pitztal*
- *Attraktivierung des ÖPNV Angebotes für PendlerInnen (Parkproblem beim Bahnhof)*
- *Herausforderung: Randzeiten und ÖPNV (Anbindung an den Bahnhof, an die Bezirkshauptstadt, etc.)*
- *Mobilität und Verkehr neu denken – Alternativen erarbeiten*

Kosten

Bei 17 teilnehmenden Gemeinden ist bei einer Anstellung einer Vollzeit-Arbeitskraft (40 Stunden) mit folgenden Kosten zu rechnen:

Voraussichtliche Kosten für drei Jahre:

Gesamtkosten bis zu: € 265.507,54

Pro Einwohner: € 6,96

Eigenmittel pro Einwohner (nach Abzug der Förderung): ca. € 2,30

Dieses Kostenmodell ist nur möglich, wenn alle 17 Gemeinden (ohne PV Ötztal) daran

teilnehmen. Sollten nicht alle Gemeinden am Projekt teilnehmen und in Abhängigkeit der Realkosten, verändern sich die Kosten pro Gemeinde. Die Gesamtkosten sind von den Gemeinden vorzufinanzieren. Kosten für die Umsetzung von Folgeprojekten können je nach Verfügbarkeit von öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Der Vorstand war mit der Installation eines Mobilitätsbeauftragten einverstanden, vorbehaltlich, dass sich auch die anderen 16 Gemeinden an den Kosten wie geplant beteiligen.

GR Karlheinz Neururer fragt an, ob der TVB Pitztal auch involviert ist. Da es ihm ja auch viel bringt, sollte er sich finanziell beim Mobilitätsbeauftragten beteiligen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass bisher nicht geplant ist, dass sich der TVB Pitztal an den Kosten des Mobilitätsbeauftragten beteiligt. Einerseits, weil der TVB Pitztal schon beim VVT mitzahlt und andererseits, weil der TVB Pitztal wohl nicht förderbar sein dürfte.

Aus Sicht von GV Mag. Renate Schnegg geht es hier weniger ums Geld, sondern mehr darum, dass der Mobilitätsbeauftragte gute Lösungen für die Verkehrsproblematik findet.

Bgm. Knabl glaubt auch, dass ein guter Mann, eine gute Frau diesbezüglich viel bringen kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Arzl im Pitztal, im Falle, dass sich auch die anderen 16 Gemeinden des Bezirkes Imst (ohne PV Ötztal) wie geplant am Mobilitätsbeauftragten beteiligen, sich auch wie oben dargestellt an den Kosten eines Mobilitätsbeauftragten beteiligt.

8. Beratung und Beschlussfassung über Ablöse der Teilwälder Nr. 16, 17 und 18 auf der Gp. 333/2 von Herrn Ing. Kurt Lechner, 6465 Nassereith – Roßbach 300

Da - wie siehe TGO-Punkte 9. und 10. - geplant ist, dass die HTB die Fläche beim ehemaligen Hackschnitzzellager der Firma Lechner & Lechner GnbR pachtet, müssen Herrn Ing. Kurt Lechner noch die Teilwälder Nr. 16, 17 und Nr. 18 im Ausmaß von 4.965 m² auf der Gp. 333/2 zum üblichen Preis von € 11,00 p.m² vergütet werden, weil er diese damals vom Holz- und Streunutzungsberechtigten Herrn Martin Raggl mit Tauschvertrag vom 18.09.2003 gekauft hat.

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickeln sich auch Diskussionen bezüglich den damit verbundenen Tagesordnungspunkten 9. und 10.

GR Johann Ladner nimmt Bezug auf den in Zukunft geplanten Kauf der Flächen durch die Firma HTB und findet den Verkauf nicht mehr zeitgemäß. Es sollte stattdessen ein Baurecht an die Firma HTB gegeben werden.

VBgm. Huter glaubt, dass es finanziell interessanter sein dürfte die betreffende Fläche dann an die Firma HTB zu verkaufen, da wohl kein entsprechender Baurechtszins erreicht werden könnte.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob es mehrere Interessenten für die genannte Fläche gibt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass es bisher keine weiteren Interessenten gibt, was jedoch auch damit zusammenhängen könnte, dass die ersten Verhandlungen zwischen der Firma HTB und der Firma Lechner & Lechner GnbR geführt wurden und man erst im Verlauf dieser Gespräche erkannt hat, dass zwar der Firma Lechner & Lechner GnbR die bestehende Halle und Herrn Ing. Kurt Lechner das Nutzungsrecht gehört, aber eine Umsetzung der Planungen der Firma HTB nur unter Einbeziehung der Gemeinde Arzl i.P. bzw. der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf möglich ist. Über die Übernahme der bestehenden Halle der Firma Lechner & Lechner GnbR von der Firma HTB wurde schon zwischen diesen eine Einigung erzielt.

GR Daniel Trenkwaldner ist wichtig, dass die Gemeinde Arzl i.P. mit der Halle, welche in schlechtem Zustand ist, nichts zu tun hat und für diese weder eine Haftung, noch eine Entsorgung übernehmen muss.

GR Mag. Buket Neseli nimmt an, dass sich die Mitarbeiteranzahl durch die geplante Betriebserweiterung der Firma HTB erhöhen wird.

Bgm. Knabl hält fest, dass dies aller Voraussicht nach sicher so sein wird und durch die Verlagerungen der Baugeräte, welche sich bisher noch auf dem unverbauten Gewerbegrund der Firma HTB in der Ausbaustufe II befinden, wird die Fläche in der Ausbaustufe II für frei und die Firma HTB ist schon in Planungen um sich dort ein neues Gebäude zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilwälder Nr. 16, 17 und 18 im Gesamtausmaß von 4.965 m² von Herrn Ing. Kurt Lechner zum Preis von € 11,00 p.m² zu kaufen.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.500 m² aus der Gp. 333/2 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf an die Gemeinde Arzl im Pitztal

Die geplante Pachtfläche für die Firma HTB soll herausparzelliert und von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf an die Gemeinde Arzl im Pitztal zum Preis von € 11,00 p.m² verkauft werden (siehe auch TGO-Punkte 8. und 10.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Teilfläche von ca. 4.500 m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf an die Gemeinde Arzl im Pitztal zum Preis von € 11,00 p.m² verkauft wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung einer Fläche von ca. 3.300 m² auf der Gp. 333/2 an die Firma HTB, 6471 Arzl im Pitztal – Gewerbepark Pitztal 16

Wie bekannt hat die Firma HTB Interesse die Fläche beim ehemaligen Hackschnitzzellager der Firma Lechner & Lechner GnbR zu pachten. Die Fläche ist noch im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, wird aber – siehe TGO-Punkt 9 – an die Gemeinde Arzl i.P. verkauft werden, bezüglich dem bestehenden Flugdach der Firma Lechner & Lechner GnbR gibt es eine separate Regelung zwischen dieser und der Firma HTB, lediglich das Nutzungsrecht des Herrn Ing. Kurt Lechner müsste noch von der Gemeinde Arzl i.P. – siehe TGO-Punkt 8. – abgelöst werden. Noch befindet sich im betreffenden Bereich eine „Sonderfläche Hackschnitzelaufbereitung und Hackschnitzzellager“ in der Größe von ca. 5.380 m², diese soll jedoch in Gewerbe- und Industriegebiet im Ausmaß von ca. 4.800 m² umgewidmet werden. Aufgrund der Geländebeschaffenheit ist für die Firma HTB von dieser Fläche nur ca. 3.300 m² nutzbar.

Zitat aus dem Schreiben der Firma HTB:

„Hiermit bieten wir an, oben genanntes Grundstück in der Katastralgemeinde 80001 Arzl für einen Zeitraum von 5 Jahren zu pachten; als Pachtzins bieten wir eine jährliche Pacht von € 5.500,00 an, die jährlich an den VPI – Verbraucherpreisindex angepasst wird. Die Pacht würde sich nach Ablauf der 5 Jahre jährlich stillschweigend verlängern, sofern die Pacht nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einem Vorlauf von 6 Monaten gekündigt wird. Die Pacht würden wir jeweils zu Jahresbeginn zahlen.

Darüber hinaus ersuchen wir um Einräumung eines Vorkaufsrechtes für den Ankauf der Fläche im Pachtvertrag;“

GV Ing. Johannes Larcher stellt fest, dass die Gemeinde Arzl i.P. sich, wenn die betreffende Fläche einmal verkauft wird, nicht selbst aussperren und ein Rundweg von der Straße neben der Firma Staggl Kernbohrungen bis hin zum Weg neben den

Recyclinghof bzw. hinauf zur verpachteten Aushubdeponie möglich bleiben sollte.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass ein nur im Pachtvertrag geregeltes Vorkaufsrecht keine Wirkung gegen Dritte hätte und daher für die Firma HTB nur einen geringen Schutz bieten würde. Er wäre daher dafür der Firma HTB eine befristete Kaufoption zu geben, an welche die Gemeinde Arzl i.P. dann gebunden wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die genannte Fläche von ca. 3.300 m² auf der Gp. 333/2 an die Firma HTB zum jährlichen Nettopachtpreis von € 5.500,00 zu verpachten und dieser ein Vorkaufsrecht oder eine Kaufoption auf gegenständliche Fläche einzuräumen.

11. Beratung und Beschlussfassung über Antrag des Pfarrkirchenrates bezüglich eines Zuschusses für die neue Küche im Widum Arzl

Zitat des Ansuchens von DI Josef Raggl im Auftrag des Pfarrkirchenrates:

„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Um für Pfarrer Saji eine zeitgemäße, abgeschlossene Wohnung zu schaffen, soll die derzeit unmittelbar neben der Pfarrkanzlei gelegene Küche in seinen Wohnbereich im Obergeschoß verlegt werden. Der Pfarrkirchenrat hat sich für die Neuanschaffung einer Einbauküche samt Geräte entschieden, da die alte Küche doch schon mehrere Jahrzehnte alt ist und eine Neuanschaffung billiger kommt als eine Anpassung der alten Küche. Die Einbauküche kommt auf 4000.- Euro und die Geräte auf 1077.- Euro. Da die Umbauarbeiten (Abbruch-, Elektriker-, Installateur-, Maurer-, Bodenleger-, Malerarbeiten usw.) relativ aufwändig werden dürften und sich das Ausmaß erst nach den Abbrucharbeiten abschätzen lässt, rechnen wir mit Gesamtkosten von ca. 10.000.- Euro.

Der Pfarrkirchenrat ersucht hiermit die Gemeinde Arzl um Gewährung des üblichen Zuschusses in der Höhe von 25% der Gesamtkosten.

Im Namen unseres Pfarrers und der Pfarre Arzl bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und die bisherigen Beihilfen und ersuche die Gemeindeführung um wohlwollende Prüfung des Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen

Pepi Raggl"

GR Karlheinz Neururer ergänzt, dass seitens der Pfarre geplant ist für Pfarrer Dr. Saji Joseph Kizhakkayil im 1. Obergeschoss eine abgeschlossene Wohnung zu machen, da die Wohn- und Schlafräume im 1. OG und die Küche im EG nicht mehr zeitgemäß sind. Da wir auch lange Zeit keinen Pfarrer mehr hatten, der im Widum Arzl gewohnt hat, muss jetzt ein Renovierungsrückstau von vielen Jahren abgearbeitet werden. Die Qualität der vorhandenen Installationen bildet einen Unsicherheitsfaktor.

GV Mag. Renate Schnegg hält fest, dass wir nicht vergessen sollten diese Maßnahmen auch bezüglich dem e5 Audit im nächsten Jahre einzumelden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Arzl i.P. nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen wie üblich mit 25% an den endgültigen Kosten beteiligen wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung der Bungy-Jumping-Anlagen auf und unterhalb der Benni-Raich-Brücke an die Firma AREA 47 Betriebs GmbH

Wie bekannt übernimmt ab 2020 die AREA 47 den Bungy-Jumping-Betrieb auf der Benni-Raich-Brücke. Diesbezüglich wurde jetzt über Rechtsanwalt Dr. Markus Skarics ein Pachtvertrag ausgearbeitet. Das Pachtverhältnis würde am 01.04.2020 beginnen und

wäre auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Beide Parteien sind jedoch jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zur Kündigung des Pachtvertrages mittels eingeschriebenen Briefes berechtigt. Als Pachtzins würde die Gemeinde Arzl i.P. für die Saison 2020 € 6,00 netto pro Sprung und ab der Saison 2021 € 7,00 netto pro Sprung erhalten. Der Vorstand befürwortet diesen Pachtvertrag.

GR Karlheinz Neururer findet, dass auch ein paar Freisprünge für die Gemeinde „drin“ sein sollten und vielleicht 5 bis 10 Sprünge an die Vereine der Gemeinde vergeben werden könnten.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Mitarbeiter des Bungy-Jumpings bei der AREA 47 sehr unkompliziert sind und glaubt nicht, dass es für die örtlichen Vereine ein Problem sein dürfte ab und zu Freisprünge von der AREA 47 zu bekommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag mit der Firma AREA 47 Betriebs GmbH.

13. Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Pachtverhältnisses mit Frau Chiara-Theresa Fiegl, 6430 Haiming – Forest Village 3/Haus N/Top 5

Bgm. Knabl hat mit Frau Chiara-Theresa Fiegl gesprochen und obwohl diese heuer Probleme u.a. mit dem Personal hatte, würde sie das Bungy-Stüberl für die Saison 2020 wieder pachten. Als Pachtzins wurde der bisher reguläre Pachtzins von € 3.600,00 pro Jahr vereinbart. Der Vorstand war damit einverstanden. Bgm. Knabl nimmt Anregungen gerne auf und hat Frau Fiegl u.a. geraten, dass sie auch im eigenen Interesse ein verlässlicherer Partner für die örtlichen Vermieter werden muss, da manchmal schon frühzeitig geschlossen war.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass genannter Pachtvertrag über das Bungy-Stüberl mit Frau Chiara-Theresa Fiegl abgeschlossen wird.

14. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Im Namen der Arzler Jungbauern möchte er alle Gemeinderäte recht herzlich zur Feier „60-Jahre Jungbauern Arzl“ am Samstag, dem 16. November 2019 im Gemeindesaal Arzl einladen. Herr Helmut Wöber war damals der 1. Obmann der Arzler Jungbauern und bis auf August Zangerl leben noch alle Obmänner. Auch GR Karlheinz Neururer war 2. Perioden lang Jungbauernobmann.
- Heuer war ein schwacher Musterungsjahrgang und daher haben nur 7 Jugendliche am gemeinsamen Essen teilgenommen.
- Die Schafschied in Arzl war eine sehr schöne Veranstaltung und wird in Zukunft vermutlich an einem anderen Ort stattfinden.
- Der neuerrichtete Seefelder Tennisplatz wurde mit Vertretern des TC Pitztal gemeinsam begutachtet und für weitere Planungen Bodenproben beim Tennisplatz Arzl entnommen. Es konnte schon jetzt eine deutliche Reduzierung der Kosten bezüglich einer Tennisplatzsanierung in Arzl erreicht werden.
- Der indische Abend in Arzl und die Gemeindewallfahrt nach Kaltenbrunn haben sehr gut funktioniert.
- Das neue Feuerwehrauto in Wald ist mittlerweile schon im Einsatz.
- Der Musikantenhuangart des Naturpark Kaunergrat im Gemeindesaal Arzl war

schön und er möchte sich bei allen teilnehmenden Musikgruppen, der Sängerrunde Arzl für die Verpflegung und bei Kulturausschussobmann GR Josef Knabl für die Mitorganisation recht herzlich bedanken.

GV Klaus Loukota hält fest, dass der Musikantenhuangart eine super Veranstaltung war. Einen Kritikpunkt gibt es aber, nämlich, dass die Kinder zu lange auf ihren Auftritt warten mussten.

Kulturobmann GR Josef Knabl gibt GV Loukota recht und erklärt, dass der Ablauf anders geplant gewesen wäre.

- Die Jahreshauptversammlung des SV Leins mit Neuwahlen ist sehr gut vonstatten gegangen und Manfred Wurzer hat wieder die Aufgabe als Obmann übernommen. Der SV Leins hat eine gute Leistungsbilanz und ist für viele Veranstaltungen in Leins verantwortlich.
- Wie aus der Zeitung bekannt, hat es kürzlich ein Treffen der Planungsverbände des Bezirkes Imst mit Landesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg gegeben, wo Bgm. Knabl den verhinderten Planungsverbandsobmann Bgm. Karl Raich vertreten hat. Der Grundtenor der Aussagen von LR Tilg war, dass bezüglich der Pflege alles sehr gut läuft. Diese Einschätzung können Bgm. Knabl als Obmann des Pflegezentrumsverband Pitztal und auch andere in die Pflege involvierten Personen nicht ganz teilen. So ist es ein großes Problem Pflegekräfte zu bekommen und z.B. das Pflegezentrum kann deshalb nicht zur Gänze ausgelastet werden. Zudem wird sich durch die umfangreichen Zubauten beim Krankenhaus Zams dort ein zusätzlicher Personalbedarf von ca. 400 Personen (momentan sind im Krankenhaus Zams ca. 600 beschäftigt) ergeben, welcher Pflegekräfte aus der Region „aufsaugen“ und die Situation höchstwahrscheinlich verschärfen wird. Was die Krankenhauserweiterung Zams betrifft wird es auch zu Mehrkosten von ca. € 14 Millionen kommen, weil hier u.a. sich die Kosten für Fachkräfte erhöht haben und unvorhergesehene Mängel, wie z.B. durchgefressene Gussrohren aufgetreten sind. Der Löwenanteil davon wird das Land Tirol tragen, jedoch wird es auch die Verbandsgemeinden wieder mit einem gewissen Anteil treffen.
- Die Kunstaussstellung im Mehrzweckgebäude „Gruabe Arena“ war wieder eine sehr schöne Veranstaltung, welche gut besucht war und wo vor allem am Freitag mehr Besucher als das letzte Mal waren. Alle Künstler waren über den Verlauf sehr zufrieden und er möchte sich bei Kulturausschussobmann Josef Knabl recht herzlich für die Mitorganisation bedanken.
- Wolfgang Rauth hat wieder sein Herbstfest abgehalten, wo der Reinerlös wieder für den guten Zweck (für die Timler Kapelle) gespendet wurde.
- Bgm. Knabl ist zum Abschluss mit unseren Flüchtlingshelfern essen gegangen. Deren Hilfe war für die Gemeinde und die im ehemaligen Arzler Flüchtlingsheim untergebrachten Flüchtlinge sehr wertvoll und die engagierten Damen Ruth Pechtl und Evelin Wohlfarter helfen den Flüchtlingskinder sogar noch jetzt in Imst beim Lernen. Jedoch wird das auch zu Ende gehen, da die Flüchtlinge bald weiter zusammengezogen und vermutlich nach Innsbruck kommen werden.
- Beim Lehrlingswettbewerb konnte die Gemeinde Arzl i.P. sich wieder über sehr erfolgreiche Lehrlinge freuen.
- Am Seelensonntagwochenende haben wieder die alljährlichen Jahreshauptversammlungen der Schützenkompanie Wald und der Schützenkompanie Arzl stattgefunden. Vom 26.06. bis 28.06.2020 wird das Bezirks- und Bataillonsschützenfest der Schützenkompanie Wald und von 18. bis 20. Juni 2021 das Bataillonsschützenfest der Schützenkompanie Arzl in Zusammenarbeit mit der FFW Arzl stattfinden.

- Bgm. Knabl lädt alle Gemeinderäte recht herzlich zum „Tag der offenen Tür“ beim neuen Heizwerk des Gemeindehauses am Freitag, dem 15. November 2019 um 14 bis 16 Uhr ein.

b) Bauhofbericht

1. Neuerrichtung des „Brunnenplatzl“ in Timls
2. ca. 2 km Wegsanierung in Wald, Richtung Wennerberg
3. Letzte Mäharbeiten
4. Asphaltierung Siedlungserweiterung Osterstein Unterm Arzlerhof
5. Wintereinlagerung
6. Ausbaggern von Rückhaltebecken Timls, Wald usw.

c) Ausschuss-Berichte

Überprüfungsausschussobfrau GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass am 30.09.2019 eine Sitzung des Überprüfungsausschusses des Pflegezentrum Pitztal stattgefunden hat, wo eine Kassaführungs- sowie Buchungs- und Belegprüfung gemacht wurde. Es hat keinerlei Beanstandungen gegeben. Ebenfalls hat es eine Gebarungsprüfung beim Sozialsprengel Pitztal, auch ohne Beanstandungen, gegeben. Dort sind die Konten des noch im Minus, als Nachwirkung der vor einiger Zeit notwendig gewordenen Lohnnachzahlungen. Geschäftsführerin Manuela Prantl ist jedoch zuversichtlich, dass die Konten in 1,5 bis 2 Jahren wieder ausgeglichen sein werden.

Umwelt- und Energieausschussobmann VBgm. Andreas Huter informiert, dass 2020 wieder das e5-Audit stattfinden wird und er hofft, dass sowohl mit den kürzlich realisierten Maßnahmen, als auch jenen, welche für das nächste Jahr geplant sind, wir wieder „e“s dazugewinnen können.

24. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

25. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 13.11. – 28.11.2019